ANLAGE: 17 HONDA Radtyp: TECH1 Y4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.1998



Seite: 1 von 4

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,						
Ausfüh-	Ausführungsbezeichnung	Mitten-	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
rung		loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
114.3A12	TECH1 Y4 LK114.3/Z	Ø64.1-Ø67.1	64,1	Kunststoff	530	1865	03/94

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : HONDA / 1153

HONDA / 2131 HONDA / 7100

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

für Typ CB3; CB7; CC1; CC7; CC9; CD7; CD9; CE1; CE2

110 Nm

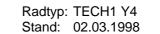
für Typ CB8; CE7; CE8; CE9; CF1

Verkaufsbezeichnung: HONDA ACCORD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CB3	F280	66 - 98	205/50R16-86	21M; 22B; 24C; 24D; 52A;	nicht Allradlenkung;
				69A	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R16-89	21M; 22B; 24C; 24D; 52A;	12A; 51A; 71K; 722;
				685; 69A	73C; 74A; 74P
CB7	F312	108 - 110	205/50R16-86	21M; 22B; 24C; 24D; 52A;	
				69A	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R16-89	21M; 22B; 24C; 24D; 52A;	12A; 51A; 71K; 722;
				685; 69A	73C; 74A; 74P
CB8	F714	108 - 110	205/50R16-86	21M; 22B; 24C; 24D; 52A;	
				69A	12A; 51A; 71K; 722;
			225/45R16-89	21M; 22B; 24C; 24D; 52A;	73C; 74A; 74P
				685; 69A	
CC1	F985	98	205/50R16-86	21M; 22B; 24C; 24D; 52A;	
				69A	12A; 51A; 71K; 722;
			225/45R16-89	21M; 22B; 24C; 24D; 52A;	73C; 74A; 74P
				685; 69A	
CC7	G247	85 - 116	205/50R16-86	22B; 22G; 22H; 24K; 365	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R16-89	22B; 22G; 22H; 24K; 365;	12A; 51A; 71K; 722;
				685	73C; 74A; 74P
CC9	G255	98	205/50R16-86	21M; 22B; 24C; 24M; 69A	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R16-89	21M; 22B; 24C; 24M; 685;	12A; 51A; 71K; 722;
				69A	73C; 74A; 74P

ANLAGE: 17 HONDA

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.





Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: HONDA ACCORD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CD7	e11*93/81*0005*.	100 - 110	205/50R16-86	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
CD9	e11*93/81*0034*.		215/45R16-85	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 722;
			225/45R16-89	22B; 24C; 24D; 685	73C; 74A; 74P
CE1	e11*93/81*0035*.,	100 - 110	205/50R16-86	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
	G689		215/45R16-85	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 722;
CE2	e11*93/81*0036*.,		225/45R16-89	22B; 24C; 24D; 685	73C; 74A; 74P
	G690				
CE7	e11*93/81*0020*.	77 - 110	205/50R16-86	22B; 22H; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
CE8	e11*93/81*0024*.		225/45R16-89	22B; 22H; 24C; 24D; 685	12A; 51A; 71K; 722;
CE9	e11*93/81*0025*.				73C; 74A; 74P
CF1	e11*93/81*0026*.				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen



ANLAGE: 17 HONDARadtyp: TECH1 Y4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.
Stand: 02.03.1998

Ctaria. 02.00.1000

Seite: 3 von 4

Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden- durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

 Vorderachse:
 205/50 R 16

 Hinterachse:
 225/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01,S-02

CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact (nicht ASR)

DUNLOP D40, SP Sport 8000 FULDA Carat Extremo

GOODYEAR EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+

 MICHELIN
 MXX 3, XGT V, SX-GT

 PIRELLI
 P5000 Vizzola, P7000

 TOYO
 600 F1, Proxes-T1

 YOKOHAMA
 AV1-50i, AV1-45i, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

69A) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 20 mm zwischen Reifen und dem Längslenker der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist





Seite: 4 von 4

in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.